

Regulierung von Kommunikationsplattformen zum Schutz der psychischen Gesundheit, insbesondere von Kindern & Jugendlichen

In Kürze

Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass Kommunikationsplattformen wie Soziale Medien und die psychische Gesundheit in einem positiven oder negativen Zusammenhang stehen können. Die psychische Gesundheit wird beim aktuellen Design von Kommunikationsplattformen nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere der Kinder und Jugendschutz ist mangelhaft.

Es braucht eine wirksame, zielorientierte Regulierung von Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen, um die psychische Gesundheit zu schützen und Kindern und Jugendlichen eine sichere Nutzung zu ermöglichen.

- Anbieterinnen von Kommunikationsplattformen müssen die Verantwortung für ihre Empfehlungssysteme und Inhalte übernehmen sowie dafür sorgen, dass diese keine schädigende Wirkung entfalten.
- Kommunikationsplattformen müssen transparent agieren, gleichzeitig muss ein Monitoring durch unabhängige Instanzen sichergestellt werden.
- Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungspersonen (z.B. Eltern, Lehrpersonen) müssen befähigt werden, sich möglichst sicher in den Sozialen Medien zu bewegen.

1. Soziale Medien und psychische Gesundheit

Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass Soziale Medien und die psychische Gesundheit in einem **positiven oder negativen Zusammenhang** stehen können.

- + Positiv: Identitätsbildung, soziale Beziehungen und Unterstützung, Zugehörigkeit, Zugang zu Informationen
- Negativ: Problematische (Körper-)Ideale, geringe Schlafdauer und -qualität, Exposition gegenüber extremistischem Material, Stress, potenziell traumatisierende Bilder, Cybermobbing, Hassreden, sexualisierte Gewalt
 - Psychische Belastungen entstehen nicht isoliert durch die Nutzung sozialer Medien, sondern durch das Zusammenspiel von individuellen Faktoren (z. B. Alter, Geschlecht, psychische Vulnerabilitäten), sozialen Kontextfaktoren (z. B. Umfeld, Erziehung) und der Art der Nutzung (z. B: Ausmass, Art der Plattform, Art und Qualität der konsumierten Inhalte).

2. Problematisches Design von Kommunikationsplattformen

Die psychische Gesundheit wird beim aktuellen Design von Kommunikationsplattformen nicht ausreichend berücksichtigt. Insbesondere der Kinder und Jugendschutz ist mangelhaft.

- Insbesondere Soziale Medien sind darauf ausgelegt, Aufmerksamkeit zu erregen und Engagement zu fördern. Algorithmen personalisieren die angezeigten Inhalte und priorisieren diese nach der Wahrscheinlichkeit, Interesse zu wecken. Anbieterinnen bedienen sich bei der Ausgestaltung ihrer Algorithmen auch Vulnerabilitäten.
- Dies ist besonders problematisch für gefährdete Menschen, bspw. bei vorhandener psychischer Störung und Inhalten im Zusammenhang mit Suizid.

- Algorithmen fördern insbesondere die Verbreitung affektiver Beiträge und können die Exposition gegenüber ideologischem resp. extremistischem Material erhöhen sowie zur Bildung von Filterblasen, Echokammern und zur Polarisierung von Gruppen beitragen.

3. Forderungen der FSP

Der Bundesrat hat ein neues Gesetz über Kommunikationsplattformen und Suchmaschinen erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Die psychische Gesundheit der Schweizer Bevölkerung und insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird im Gesetzesentwurf ungenügend berücksichtigt. Aus Sicht der FSP müssen weitergehende Massnahmen ergriffen werden:

- Anbieterinnen in die Pflicht nehmen**

Um schädigende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit einzudämmen, müssen Kommunikationsplattformen reguliert werden. Nutzer:innen müssen einfach und dauerhaft die Empfehlungssysteme personalisieren und dadurch entscheiden können, welche Inhalte (inklusive Werbung) ihnen angezeigt werden. Algorithmen müssen so ausgestaltet sein, dass kein Anreiz für eine intensive Nutzung besteht. Manipulative Mechanismen müssen verboten und positive Inhalte gefördert werden. Es müssen Meldeverfahren für schädigende Inhalte eingerichtet werden. Gemeldete Inhalte müssen rasch und konsequent überprüft resp. entfernt werden. Verursacher:innen müssen sanktioniert werden.

- Transparenz und Monitoring garantieren**

Es müssen Transparenzvorschriften bestehen. Anbieterinnen von Kommunikationsplattformen müssen Risikoanalysen durchführen, entsprechende Massnahmen ergreifen und Pflichten einhalten. Es müssen unabhängige, klar definierte und transparente Kontrollinstanzen installiert werden, welche die Umsetzung prüfen und Plattformen sanktionieren können. Die Forschung muss Zugang zu Plattformdaten erhalten und so die Effekte von Sozialen Medien analysieren sowie Massnahmen vorschlagen können.

- Medienkompetenz fördern**

Es müssen präventive Massnahmen zur Mitigation negativer Folgen, wie beispielsweise Aufklärungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmassnahmen ergriffen werden. Schulungen in Medienkompetenz und im Umgang mit Sozialen Medien für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungspersonen (z.B. Eltern, Lehrpersonen), Unterstützungsstrukturen und Sensibilisierungskampagnen für die psychische Gesundheit im digitalen Raum müssen verstärkt werden. Plattformen müssen sich an deren Finanzierung beteiligen.

Algorithmen sollen nicht länger dazu dienen, die Aufmerksamkeitsbindung und das Engagement der Nutzer:innen zu maximieren, die Konfrontation mit potenziell traumatisierenden Inhalten (bspw. Krieg, Unfälle, Suizid) zu verstärken sowie problematische Verhaltensweisen (bzgl. Essen, Körperbildern, Selbstverletzung etc.) oder extremistische sowie Hassbotschaften zu verbreiten.

Ein Verbot ist hingegen nicht zielführend. Die Nutzung von Kommunikationsplattformen wie Sozialen Medien hat viele positive Effekte auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und einen egalitären Effekt, da alle Zugang erhalten. Eine pauschale Einschränkung des Zugangs würde diese Effekte verunmöglichen und in das Recht auf Teilhabe am digitalen Leben eingreifen. Weiter zeigt die Erfahrung, dass Verbote zu Umgehungen führen und Jugendliche auf weniger regulierte und potenziell problematische Alternativen ausweichen.